WAHLBEKANNTMACHUNG

gemäß § 6 der Wahlordnung des Studierendenparlaments und der Studiengangssprecher*innen

Die Neuwahl der Studierendenparlaments der DSHS Köln wird hiermit fristgemäß bekanntgegeben:

- 1. Die Wahl des **Studierendenparlaments der Deutschen Sporthochschule Köln** findet in der Zeit vom **02. 06. Dezember 2024** statt.
- 2. An den Wahltagen erfolgt die Stimmabgabe

im Hörsaalumgang (vor dem Eingang zur Mensa) jeweils in der Zeit von Montag-Donnerstag 10.00 - 15.00 Uhr.

Freitag 10.00 – 13.00 Uhr

<u>Zu der Wahl ist ein Lichtbildausweis sowie der Studierendenausweis der Deutschen</u>
<u>Sporthochschule Köln mitzubringen.</u>

3. Die Wahl umfasst nach §14 der *Wahlordnung zum Studierendenparlament und der Studiengangssprecher*innen* folgende Ämter:

21 Vertreter*innen der Studierendenschaft für das Studierendenparlament

Die Amtszeit der gewählten Mitglieder des Studierendenparlamentes umfasst in der Regel 12 Monate.

Wahlsystem

- 4. Die Mitglieder des Studierendenparlaments werden von den Studierenden der Deutschen Sporthochschule Köln in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach dem Wahlsystem des §15 der Wahlordnung zu den Wahlen des Studierendenparlamentes und der Studiengangssprecher*innen definiertem Listenwahlsystem gewählt.
- 5. Gewählt wird nach Listen, die aufgrund von gültigen Wahlvorschlägen aufgestellt werden. Gewählt wird nach Listen, die aufgrund von gültigen Wahlvorschlägen aufgestellt werden (Wahllisten). Diese können per E-Mail unter studentischewahlen@dshs-koeln.de erhalten werden.
- 6. Wahllisten müssen bis zum **Montag, 11. November 2024 um 16:00 Uhr** beim Wahlvorstand per E-Mail (Entscheidend ist der Eingangszeitpunkt beim Wahlvorstand) oder im AStA-Postfach für Wahlen eingegangen sein.
 - a) Wahllisten können eine beliebige Anzahl von Kandidaten*innen (Wahlvorschläge) enthalten.
 - b) Jeder Wahlvorschlag muss Namen, Vornamen, Postanschrift, E-Mailadresse und die Matrikelnummer der*des vorgeschlagenen Kandidaten*in enthalten und deutlich erkennen lassen, für welche Liste der Kandidat sich aufstellen lässt.

- c) Jede Wahlliste ist von mindestens 5 wahlberechtigten Studierenden als Unterstützer*innen zu unterzeichnen. Den Unterschriften sind Name, Vorname und die Matrikelnummer der Unterzeichner*innen in Druckschrift beizufügen. Jede*r Wahlberechtigte kann für dieselbe Wahl nur eine Wahlliste unterstützen.
- d) Ein*e Kandidat*in kann nicht in mehrere Wahllisten für die Wahl ins Studierendenparlament aufgenommen werden.
- e) Mit ihrer Unterschrift auf der Wahlliste erbringen die vorgeschlagenen Kandidaten*innen die unwiderrufliche Erklärung, dass sie mit der Aufstellung als Kandidat*in für die Wahl des Studierendenparlamentes einverstanden sind.
- f) Die anerkannten Wahlvorschläge werden spätestens zum 22.11.2024 durch Aushang öffentlich bekannt gegeben.
- 7. Das aktive und passive Wahlrecht besitzt alle Studierende, die vor dem 1. Wahltag an der Deutschen Sporthochschule Köln als Ersthörer*innen eingeschrieben sind. Diese werden im Wählerverzeichnis aufgeführt, welches den zuständigen Wahlhelfer*innen am Wahlstand vorliegen wird.
- 8. Das Wählerverzeichnis und die "Wahlordnung" liegen in der Zeit ab dem 07.11.2024 bis zum 14.11.2024 jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr im Hauptgebäude, 2. OG, Zimmer 203, aus (s. § 7 der "Wahlordnung"). Rückfragen sind im genannten Zeitraum auch per E-Mail über "studentischewahlen@dshs-koeln.de" möglich.
- 9. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können während der Auslegungsfrist bei der Wahlleitung schriftlich oder zu Protokoll sowie per E-Mail ("studentischewahlen@dshs-koeln.de") eingelegt werden.
- 10. Die Anträge auf **Briefwahl** die formlos gestellt werden können müssen im gesonderten E-Mail-Fach unter (studentischewahlen@dshs-koeln.de) bis spätestens Dienstag, den **26.11.2024** eingegangen sein.
- 11. Das Wahlergebnis wird vom Vorsitzenden des Wahlausschusses durch öffentlichen Aushang voraussichtlich in der Zeit vom 06.12. 20.12.2024 bekanntgegeben.

Köln, den 28. Oktober 2024

gez. Esther Maurus

F. Marin

- Wahlleiterin -

Der Wahlvorstand:

Esther Maurus (Vorsitzende)

Emily Zollmann (1. Stellvertretende)

Magdalena Müller (2. Stellvertretender)